

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-044

Datum: 07.03.2018

Beschlussvorlage

Abwasseranlagen Eberbach

hier: Neuerteilung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis für neun Regenüberläufe und zwei Regenüberlaufbecken

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	07.06.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Das Ingenieurbüro Bioplan Ingenieurgesellschaft, Sinsheim, wird mit den Ingenieurleistungen für die „Neuerteilung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnisse“ mit den Leistungsphasen 1-4 wie in der Beschlussvorlage dargestellt beauftragt. Die Gesamtauftragssumme wird auf ca. 70.905 € geschätzt.
2. Die Finanzierung der Ingenieurleistungen „Neuerteilung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnisse“ in Höhe von ca. 70.905 € brutto erfolgt über die im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung stehenden Mittel unter der Kostenstelle 53805002, Sachkonto 42120000.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Die Stadt Eberbach betreibt im Zuge der Abwasserableitung ein umfangreiches Entwässerungsnetz. Dieses Entwässerungsnetz besteht neben der Kanalisation ebenfalls aus Sonderbauwerken zum Ableiten/Rückhalten/Abschlagen von Niederschlagswasser.
- b) Am 31.12.2019 laufen die wasserrechtlichen Einleitungserlaubnisse für insg. neun Regenüberläufe (RÜs) und zwei Regenüberlaufbecken (RÜBs) ab.
- c) Für diese Bauwerke muss die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis –Wasserrechtsamt- beantragt werden.

- d) Für die Grundlagenermittlungen bis hin zur Genehmigungsplanung soll nun darum das Ingenieurbüro Bioplan Ingenieurgesellschaft, Sinsheim, mit den entsprechenden Planungsleistungen beauftragt werden.

2. Allgemeine Informationen

Das Entwässerungsnetz der Stadt Eberbach inkl. dessen Ortsteile besteht neben der Kanalisation und drei Pumpwerken zudem aus 32 Sonderbauwerken. Diese Sonderbauwerke sind zum einen Regenüberläufe (RÜs) und zum anderen Regenüberlaufbecken (RÜBs).

Seitens des Wasserrechtsamtes wurde bereits im Zuge der beiden Projekte „Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung“ und „Erneuerung RÜB-E-XII an der Gewerbeschule“ darauf aufmerksam gemacht, dass wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse für folgende Bauwerke auf der Gemarkung Eberbach zum 31.12.2019 ablaufen:

Becken: RÜB-E-III, RÜB-E-XII (Genehmigungsverfahren läuft), RÜB-E-XIII
 Überläufe: RÜ-E-I, RÜ-E-II, RÜ-E-IV, RÜ-E-V, RÜ-E-H 1, RÜ-E-H 2, RÜ-E-VI, RÜ-E-VII (anstelle dieses Überlaufes ist das Becken RÜB-E-VII geplant), RÜ-E-VIII, RÜ-BB-I

Zudem läuft für das Becken in Brombach ebenfalls die wasserrechtliche Einleitungserlaubnis im Jahre 2020 aus.

Nach Berücksichtigung der bereits planerisch betreuten Bauwerke verbleiben demnach noch:

- zwei Becken (RÜBs)

- 1) RÜB-E-III Neuer Weg (Itter)
- 2) RÜB-Brombach Ortsteil Brombach (Brombach)

- und neun Überläufe (RÜs)

- 1) RÜ-E-I (Itter)
- 2) RÜ-E-II (Itter)
- 3) RÜ-E-IV (Kraftwerkskanal Itter)
- 4) RÜ-E-V (Kraftwerkskanal Itter)
- 5) RÜ-E-H 1 (Holderbach)
- 6) RÜ-E-H 2 (Holderbach)
- 7) RÜ-E-VI (Holderbach)
- 8) RÜ-E-VIII (Neckar)
- 9) RÜ-BB-I (Böser Berg, Gammelsbach)

Die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für diese Bauwerke sollen nach Angaben des Wasserrechtsamtes in einem Antrag zusammengefasst und rechtzeitig mit der Behörde abgestimmt werden.

In den ersten Abstimmungsgesprächen wurde der Umfang der vorzulegenden Unterlagen vorabgestimmt. Neben den fachlichen Ingenieurleistungen nach HOAI ist eine Gewässerökologische Untersuchung Bestandteil der gesamten Unterlagen.

Diese gewässerökologische Untersuchung soll nach Wasserhaushaltsgesetz aufzeigen, dass das Verschlechterungsverbot hinsichtlich des Gewässerzustandes aus ökologischer Sicht eingehalten wird.

Mit dem Landratsamt muss noch Art und Umfang dieser Untersuchungen festgelegt werden. Eine solche Untersuchung ist grundsätzlich förderfähig und kann ebenfalls von der Zweigstelle des Unternehmens Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung mit Sitz in Heidelberg durchgeführt und erstellt werden. Sobald hier genaue Angaben vom Landratsamt vorliegen wird von der Verwaltung ein Angebot für die gewässerökologische Untersuchung angefordert.

3. Ingenieurleistungen

Die Vergabe der Ingenieurleistungen soll auf Grundlage der HOAI 2013 getätigt werden.

Es sollen die Leistungsphasen 1 – 4 vergeben werden:

1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung
3. Entwurfsplanung
4. Genehmigungsplanung

Die Auftragssumme wird laut Honorarangebot auf insgesamt **ca. 70.905 € brutto** geschätzt.

Die notwendige topographische Bestandsvermessung ist in der Honorarsumme bereits enthalten. Es wurde eine Nebenkostenpauschale von 4 % vereinbart.

Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Aufgaben im Bereich der Tiefbauabteilung standen bei den für die Tiefbauabteilung aktuell tätigen Planungsbüros keine freien Kapazitäten in dem vorgesehen Zeitfenster zur Verfügung.

Es wurde Kontakt mit dem Büro Bioplan aufgenommen und nach einer Besprechung die vorgelegten Referenzen geprüft. Das Büro wird als fachlich, technisch und personell leistungsfähig eingeschätzt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Ingenieurleistungen „Neuerteilung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnisse“ in Höhe von ca. 70.905,- € brutto erfolgt über die im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung stehenden Mittel unter der Kostenstelle 53805002, Sachkonto 42120000.

Die Finanzierung ist somit gesichert.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Das Ingenieurbüro Bioplan Ingenieurgesellschaft, Sinsheim, wird nach Auftragsvergabe zügig mit den beauftragten Ingenieurleistungen beginnen.
- b) Es ist geplant die LP 1-4 im Laufe des Jahrs 2018 zu beginnen und daraufhin zügig umzusetzen. Die Einreichung der Unterlagen beim Wasserrechtsamt stehen allerdings in Abhängigkeit zu dem dazugehörigen Gewässerökologischen Gutachten.

- c) Die Erstellung und der Umfang des ökologischen Gutachtens hinsichtlich des Verschlechterungsverbotes werden separat mit dem Wasserrechtsamt besprochen und daraufhin entsprechend beauftragt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: